

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2018

Nr. 9

Mittwoch, 04.04.2018

von Seite 81 bis 89

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 6. Mai 2018 in der Stadt Heide	Seite	82
Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2018	Seite	84
NICHTAMTLICHER TEIL		
Sprechtage des Bürgervorstehers am 05.04.2018	Seite	86
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses	Seite	87
Einladung zur Gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirates Süderholm und des Ausschusses für Familie, Schule und Sport	Seite	88
Fundsachenversteigerung	Seite	89

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen am
6. Mai 2018 in der Stadt Heide**

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde- und Kreiswahl für die Wahlbezirke der Stadt Heide wird in der Zeit vom Montag, 16. April 2018, bis Freitag, 20. April 2018, während der Geschäftszeiten, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 414, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einspruchsfrist, spätestens am Freitag, 20. April 2018 bis 12.00 Uhr, beim Gemeindevahlleiter der Stadt Heide, Postelweg 1, Rathaus, Zimmer 414, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens Sonntag, 15. April 2018, eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Gemeindevahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Gemeindevahlkreises
oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

- 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindevorstand bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum Freitag, 4. Mai 2018, 12.00 Uhr, bei dem Gemeindevorstand, Postelweg 1, Rathaus, Zimmer 414, schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 6. Mai 2018, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindevorstandes und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevorstand absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevorstandes abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

STADT HEIDE
Der Bürgermeister
als Gemeindevorstand
gez. Ulf Stecher
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 04.12.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	43.915.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.169.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.254.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.784.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.089.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.312.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.222.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	6.220.000 EUR
--	---------------

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.125.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	173,42 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5

Für die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) Erträge und Aufwendungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (2) Investive Ein- und Auszahlungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (3) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde. Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen bilden in jedem Budget einen eigenen Deckungskreis.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind mit Ausnahme der Kontengruppe 09 gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde.
- (5) Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für den Baubetriebshof eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Zahlungswirksame Aufwendungen sind übertragbar, soweit nach den Planungen ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde.
- (7) Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind übertragbar, soweit eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.03.2018 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 4.000.000 EUR gekürzt.

25746 Heide, 22.03.2018
gez. Ulf Stecher
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Haushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, Zimmer 513, während der Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

25746 Heide, 22.03.2018
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Ulf Stecher
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Sprechtag des Bürgervorstehers am 05.04.2018

Herr Franz Helmut Pohlmann, Bürgervorsteher der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden ersten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet ohne Voranmeldung am Donnerstag, den 5. April 2018, in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 1. Stock, Sitzungssaal, statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Telefonische Anfragen können während der Sprechzeit unter der Rufnummer (0481) 6850-999 an den Bürgervorsteher gerichtet werden.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgervorsteher gerichtet werden.

25746 Heide, 15.03.2018
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
gez. Ulf Stecher
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Dienstag, 17.04.2018**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschriften der letzten Sitzungen des Bauausschusses vom 06.03.2018 und 08.03.2018
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Sanierung Wasserturm - Vorstellung Sanierungskonzept und Festlegung der Ausführungsvariante
- 7 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bezuschussung der Friedhöfe St. Johannes und Zütphen
- 8 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Heide - Aufhebung der Beitragspflicht (Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE)
- 9 1. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Heide - Senkung der Beitragsanteile (Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion)
- 10 Grundsatzbeschluss zur Einführung wiederkehrender Beiträge - Antrag der SPD-Fraktion
- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Albersdorf

- 12 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Heide (Gebiet südlich des Fritz-Thiedemann-Ringes, östlich und westlich der Vogelweide u. nördlich "Am Sandfall" - Bestandssicherung/Erweiterung eines Verwertungs- und Entsorgungszentrums) - Aufstellungsbeschlüsse
- 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Heide (Gebiet nördlich der Harmoniestraße, westlich der Norderstraße und östlich der August-

Schölermann-Straße) - Aufstellungsbeschluss

14 Termin nächste Bauausschusssitzung

15 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

16 Gesperrte Information

17 Gesperrte Information

18 Gesperrte Information

19 Gesperrte Information

20 Gesperrte Information

21 Gesperrte Information

22 Gesperrte Information

25746 Heide, 03.04.2018
Der Vorsitzende
Manfred Will
Stadtrat

Einladung zur Gemeinsamen Sitzung des Ortsbeirates Süderholm und des Ausschusses für Familie, Schule und Sport

Datum: Donnerstag, 19.04.2018
Zeit: 19:00 Uhr
Ort/Raum: Gemeindehaus Süderholm, Amtmann-Rohde-Str. 27

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates sowie des Ausschusses für Familie, Schule und Sport
- 2 Verpflichtung eines in den Ortsbeirat Süderholm nachgerückten Mitgliedes
- 3 Erweiterung des Betreuungsangebotes in den Ev.

Kindertagesstätten: Neubau KiTa "Storchennest"

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Familie, Schule und Sport behandelt. Danach wird die Sitzung des Ortsbeirates im Gemeindehaus Süderholm, Gruppenraum 1, und die Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport im Gemeindehaus Süderholm, Gruppenraum 2, fortgesetzt.

- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Sachstandsbericht zum Wegezustand verschiedener Feldwege im Ortsteil Süderholm/Bennewohld
- 6 Sachstandsbericht "Anbau Schulen am Moor (Grundschule Süderholm)"
- 7 Sachstandsbericht "Beseitigung von Schäden in der Amtmann-Rohde-Straße"
- 8 Sachstandsbericht "Pflege des Reitplatzes an der Amtmann-Rohde-Straße"
- 9 Sachstandsbericht „Aufforstung des Naherholungswaldes Am Ellervieh"
- 10 Straßenbeleuchtung Rendsburger Straße und Eekenrebenweg
- 11 Mitteilungen und Anfragen den Ortsbeirat betreffend -
Verschiedenes-

25746 Heide, 03.04.2018

S t a d t H e i d e

Der Vorsitzende des Ortsbeirates

Gez. Kim Heinrichs

Ratsherr

Fundsachenversteigerung

Am Mittwoch, 25.04.2018 um 14.00 Uhr, findet eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen beim Baubetriebshof Heide, Vogelweide 7 in Heide, statt. Die Besichtigung der Fundgegenstände beginnt um 13.30 Uhr. Zur Versteigerung kommen Fahrräder, Uhren, Schmuck und andere Gegenstände, die in der Zeit vom 01.11.2016 bis 30.09.2017 als Fundsachen abgegeben wurden.

2546 Heide, 30.01.2018

S t a d t H e i d e

Der Bürgermeister

gez. Ulf Stecher

Bürgermeister